

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3639/2023		
Aufstellung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Ankum Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	12.10.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	12.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag vom 26.09.2023
- Entwurf der 84. Änderung des FNP mit Umweltbericht

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen und Äußerungen zur 84. Änderung des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 26.09.2023) beschlossen.

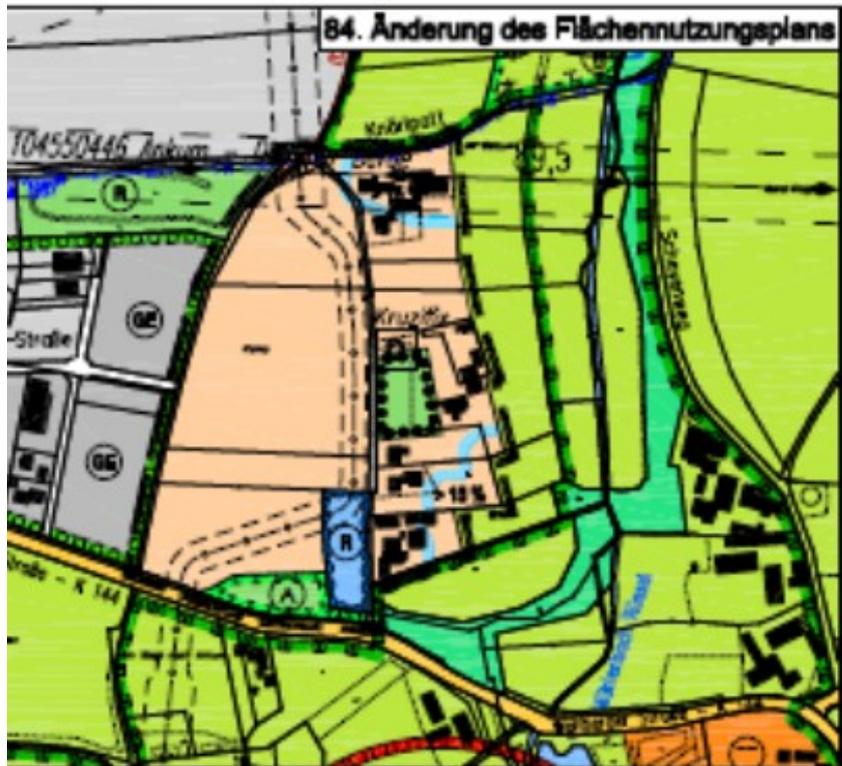
b) Feststellungsbeschluss:

Die 84. Änderung des FNP wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die dazu erstellte Begründung mit Umweltbericht anerkannt.

Sachverhalt:

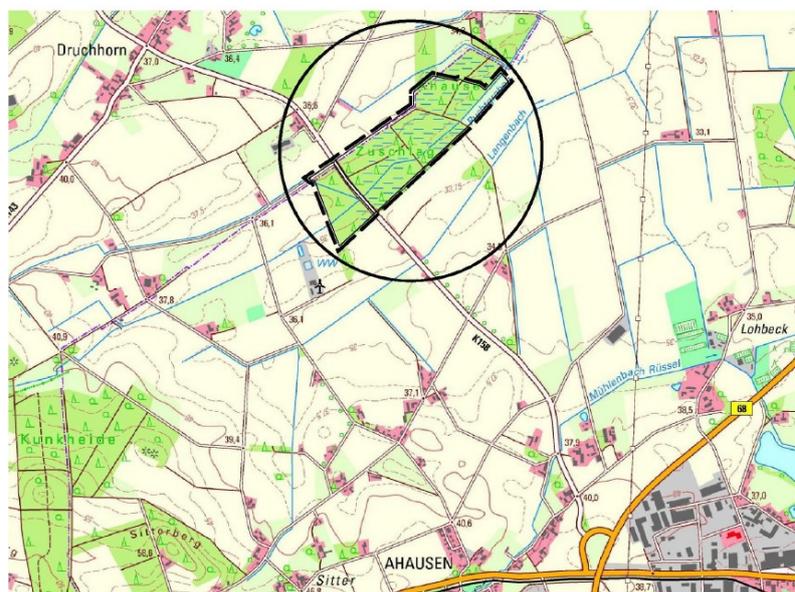
Derzeit wird die 84. Änderung des FNP aufgestellt. Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt schwarz umrandet und beinhaltet folgende Änderung in der **Mitgliedsgemeinde Ankum**:

Darstellung einer **gemischten Baufläche** sowie eines **Regenwasserrückhaltebeckens** und von **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** zur Größe von insgesamt ca. 9,6 ha **östlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet an der Hermann-Kemper-Straße** und **beidseitig der Walsumer Straße**. Der Geltungsbereich wird im Süden durch die Wehberger Straße (K 144) begrenzt und reicht im Norden bis an die Straße „Knörtpatt“.



Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen:

Die mit dieser Änderung des FNP bzw. durch den nachfolgenden Bebauungsplan Nr. 60 „Walsumer Straße“ der Gemeinde Ankum vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft sollen vorrangig durch entsprechende Vermeidungs-, Verminderungs- und interne Maßnahmen innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Vollständig gelingt dies jedoch nicht. Daher soll auch auf externen Flächen durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im naturschutzrechtlichen Flächenpool „Ahauser Zuschlag“ der Anstalt Niedersächsische Landesforsten in der Gemarkung Ahausen der Stadt Bersenbrück beidseitig der Nortruper Straße eine Kompensation erfolgen, sh. nachstehenden Kartenausschnitt.



Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Samtgemeinderat kann nunmehr die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und sonstigen Anregungen vornehmen und im Anschluss daran den Feststellungsbeschluss fassen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
- Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbeurteilung/Anmerkungen

1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)	X			
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)		X		Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)	X			
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)		X		Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III

